

PUTBUSSE NACHRICHTEN



AMTLICHES MITTEILUNGSSBLATT DER STADT PUTBUS
Sonderdruck Nr. 08/2024 ▪ XXXIV. JAHRGANG ▪ 20.12.2024

Haushaltssatzung der Stadt Putbus für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Putbus vom 27.02.2024 nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.392.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.026.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-370.600 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.929.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	7.470.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-541.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.300.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.896.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.596.300 EUR

festgesetzt.

(2) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.368.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.995.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-364.100 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2. im Finanzhaushalt auf

c)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.904.800 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	7.450.000 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-545.200 EUR
d)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.382.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.039.700 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.657.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldung für das Jahr 2024 wird festgesetzt auf 500.000 EUR.
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldung für das Jahr 2025 wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 690.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v. H.

2.	Gewerbsteuer auf	380 v. H.
----	------------------	-----------

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen für die Jahre 2024 und 2025 28,328 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Festsetzungen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft – Hafen – Tourismus für die Jahre 2024 und 2025

(1) Der Wirtschaftsplan 2024 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.546 TEUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-2.606 TEUR
Jahresergebnis	-60 TEUR

2. Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	572 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-332 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	240 TEUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-711 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-711 TEUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-327 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-127 TEUR

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-598 TEUR
--	-----------

3. Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 TEUR
--	--------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	100 TEUR
--	----------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 TEUR
--	--------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	9,819
--	-------

4. Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 TEUR
--	--------

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.443 TEUR
---	------------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	6.607 TEUR
---	------------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	6.532 TEUR
---	------------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	6.457 TEUR
---	------------

(2) Der Wirtschaftsplan 2025 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.592 TEUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-2.661 TEUR
Jahresergebnis	-69 TEUR

2. Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	583 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-362 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	221 TEUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-323 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-323 TEUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-313 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-272 TEUR

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-374 TEUR
--	-----------

3. Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 TEUR
--	--------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	100 TEUR
--	----------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	630 TEUR
--	----------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	10,947
--	--------

4. Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.069 TEUR
---	------------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	6.532 TEUR
---	------------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	6.457 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	6.388 TEUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -370.600 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich (Muster 5b) -541.000 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 23.250.000 EUR.

Putbus, 20.12.2024

Siegel

gez. Wilke
B. Wilke
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.03.2024 angezeigt worden. Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06.11.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

A Rechtsaufsichtliche Anordnungen:

1. Gemäß 5 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Stadt Putbus in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Abs. 1 Nummer 1 und 3 KV M-V nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt. Sie darf mithin
 - a. Laufende Auszahlungen und Aufwendungen nur tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 3 oder 5 3 KV M-V unaufschiebbar sind oder die zur Haushaltskonsolidierung beitragen und
 - b. Laufenden Auszahlungen und Aufwendungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nur in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.
2. Gemäß 5 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Bürgermeisterin unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung und -plan 2024/2025 haushaltswirtschaftliche Sperren gem. 5 51 KV M-V verfügt. Der entsprechende Sperrvermerk ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 31. Dezember 2024 vorzulegen.
3. Für die Entscheidung unter 1. und 2. wird gemäß 5 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

A Zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen ergeht folgende Entscheidung:

4. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV wird der Gesamtbetrag des Investitionskredites für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 500.000 € (in Worten: fünfhunderttausend Euro) versagt.
5. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV wird der Gesamtbetrag des Investitionskredites für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.000.000 € (in Worten: eine Million Euro) versagt.
6. Das Haushaltssicherungskonzept ist weiter fortzuschreiben.
7. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für die Jahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadt Putbus, 18581 Putbus, Markt 8, Zimmer 31 öffentlich aus.

gez. B. Wilke
Bürgermeisterin